

Familiennamen und Ortsnamen des Kantons Zürich [Fortsetzung folgt]

Autor(en): **Steinberger, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **9 (1942)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amstalden (O) 1386	Keiser (N) 1386
Amstutz (O) 1309	Lussi (N) 1370
Andacher (N) 1385	Von Matt (N) 1322
Anderhalden (O) 1413	Von Moos (O) 1387
Anderhirsern (O) 1443	Niederberger (O) 1241
Andermatt (O) 1257	Odermatt (N) 1396
Von Atzigen (O) 1314	Rengger (O) 1372
Bacher/Zumbach (O) 1335	Von Rotz (O) 1326
Berlinger (N) 1257	Seiler (O) 1304
Bläsi (N) 1252	Sigrist (O) 1380
Blättler (N) 1314	Spichtig (N) 1326
Bünter (N) 1408	Strüby/Zrotz (N) 1396
Burch (O) 1350	Stulz (N) 1415
Von Büren (N) 1213	Suter (N) 1370
Businger (N) 1396	Vokinger (N) 1324
Christen (N) 1433	Windlin (N) 1330
Von Deschwanden (O) 1290	Wirz (O) 1252
Durrer (O) 1372	Würsch/Wyrsh (N) 1291
Egger (O) 1280	Von Wyl (O) 1280
Fanger (O) 1280	Wymann (N) 1262
Von Flüe (O) 1437	Zelger (N) 1389
Flüeler/Flühler (N) 1396	Ziesack (O) 1326
Frunz (O) 1380	Zimmermann (N) 1387
Gander (N) 1366	Zrotz/Strüby (N) 1396
Horlacher (N) 1314	Von Zuben (O) 1257
Huber (O) 1280	Zumbach/Bacher (O) 1335
Imfeld (O) 1257	Zumbühl (N) 1391
Joller (N) 1336	

Familiennamen aus Ortsnamen des Kantons Zürich

Von *L. Steinberger*

Ein Aufsatz, der sich dieses Thema stellt, kann erstens nur eine Nachlese zu den einschlägigen Ermittlungen Wilhelm Tobler-Meyers (1894) bieten und zweitens einer tiefer eindringenden Forschung die Fälle aufzeigen, wo sie für die Herkunft bestimmter Familien den Entscheid zwischen Orten des Kantons Zürich und gleichnamigen Orten anderer Kantone oder gar des Auslands zu treffen hat. Allzu kurz angebunden wäre dem gegenüber das Verfahren, Heinrich Meyers noch heute unentbehrliche Arbeit über die Ortsnamen des Kantons Zürich

(1849) zur Rechten, das Familiennamenbuch der Schweiz zur Linken auf den Arbeitstisch zu legen und nun jeden Familiennamen zur Linken der sich als ursprünglicher Einwohnerschaftsname zu einem Ortsnamen zur Rechten reiht, ohne weiteres dem betreffenden Kantonalzürcher Ortsnamen zuzuteilen, ohne sich bei jedem solchen Kantonalzürcher Ortsnamen an Hand verschiedener Ortsnamenverzeichnisse zu vergewissern, ob er nicht in der übrigen Schweiz oder im Ausland ernst zu nehmende Wettbewerber um den betreffenden Familiennamen besitzt, und ohne das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz jeweils darauf anzusehen, ob und inwieweit es bei jedem zunächst zwischen zwei oder mehr Ortsnamen zweifelhaften Familiennamen einen solchen Wettbewerb bündig zu entscheiden in der Lage war. Wer mit solcher Vorsicht zu Werke geht, dem werden sich in Heinrich Meyers Register an die *Aege(r)ter, Altorfer, Bärlocher, Balmer, Baumer, Baumgartner, Beller, Beugger, Bracher, Breiter, Bucher, Buchs* und *Buchser, Bünter* im weitem Verfolg des ABC noch viele Fragezeichen anschliessen, deren Auflösung er gewissenhafterweise jener tiefer eindringenden Forschung anheimgeben muss.¹⁾

In vorstehender Liste sind diejenigen noch nicht aufgenommen, an die wir im Nachstehenden näher herangehen wollen, ohne auch unsererseits einen mehr oder minder anmassenden Versuch zu ihrer Auflösung zu wagen. Als mehr oder minder bekannt darf hiebei wohl die dreifache Möglichkeit einer Anknüpfung des Familiennamens an den Ortsnamen vorausgesetzt werden, wenn man es nicht vorziehen will, von einer vierfachen zu reden. Soweit diese Anknüpfung durch Verbindung des Ortsnamens mit dem Vorworte « v o n » erfolgt, dürfte sie aus dem Gesamtbereich des Kantons Zürich im besten Falle wenig mehr als etwa fünf Beispiele bis auf unsere Tage herübergerettet haben, wenn nämlich die *von Alten* und *von Eichthal* nicht dem Thurgauer Alten und dem Aargauer Eichthal, sondern eben so sicher wie die *von Bonstetten*, die *von Hettlingen* und die *Vontobel* (von Tobel bei Gossau, Hombrechtikon oder Meilen?) kantonalzürcherischen Ortschaften entsprossen sein sollten. Einen zweifellosen Wegfall des Vorwortes «von» zeigt z. B. der Familienname *Elgg*. Mit diesen zwei Bildungsweisen treten als Nummer drei und vier der Antritt eines Anhängsels (Suffixes) an den Ortsnamen und Zusammensetzungen des letzteren mit Grundwörtern gattungswörtlicher Eigenschaft in Wettbewerb. Als solches Grundwort ist « M a n n » in Zusammensetzungen wie *A e s c h l i m a n n*, *R e u t t i m a n n*, *R ü t (t) i m a n n* u. ä., *S o l o t h u r n m a n n*

¹⁾ Familiennamen aus solchen Ortsnamen, die sicher oder möglicherweise dem Kanton Zürich angehören, erscheinen in *Kursivdruck*. Alle übrigen Familiennamen in einfacher *S p e r r u n g*.

(Solaturmann 1565), Wallimann usw. eingegangen, wird jedoch an Häufigkeit weit von einem anderen übertroffen, das nach der Hand durch Zusammenfall mit einem Lehn-Anhängsel aus lat. -arius auf -er selber in das schiefe Licht eines blossen Anhängsels geriet. Jenes Lehn-Anhängsel ist es nun, das dem Schlosser bzw. Schlösser die Zugehörigkeit zum (Tür-) Schloss, dem Schneider. Schnyder, Schneider diejenige zur Schneide der Schere, dem Lörtscher (bedeutungsgleich mit Larg(i)adèr) jene zu Lörtsch d. h. Lärchenharz bescheinigt. Es besitzt für den von Haus aus jedem Anhängsel innewohnenden Begriff der Zugehörigkeit einen Wettbewerber in einem Anhängsel -în mit schweizerdeutscher Abschleifung zu -i, das vielleicht gerade deshalb auch seinerseits zu dem lat. Anhängsel -inus in das Verhältnis eines Lehn-Anhängsels gebracht werden darf, auf jeden Fall aber die Berni, Bieli, Usteri usw. im Wettbewerb mit Berner, Bieler, Ust(e)rer als Nachkommen eines Abwanderers aus Bern, Biel, Uster kennzeichnet. Dabei hat der Mann aus dem Volke beim Ust(e)rer genau so wie bei dem Einwohnerschaftsnamen Lutz(e)rer (von Luzern) die erste der beiden Lautfolgen «er» bzw. das erste der zwei r als überflüssig und lästig empfunden und den Stein des Anstosses durch Haplologie, d. h. durch Vereinmaligung einer Zweimaligkeit, bzw. durch Schwundentgleichung des ersten gegen das zweite beseitigt, so dass einem Lutzer ein Uster zur Seite trat.

Zu dem Usteri, Bieli, Berni usw. aber gesellen sich der Klöti und der Meili in so zwangloser Weise, dass grundsätzlich nichts im Wege zu stehen scheint, sie genau so wie jene mit Uster, Biel und Bern ihrerseits mit Kloten und mit dem einen oder anderen der drei Meilen am Zürichsee, bei Mels im Kanton St. Gallen und bei Romanshorn im Thurgau zu verbinden. Indes sind, wie man sich bei näherem Zusehen überzeugt, diese Verbindungen keineswegs über jeden Zweifel erhaben. Vielmehr tritt um den Klöti mit dem Ortsnamen Kloten und dem zugehörigen Einwohnerschafts- und Familiennamen *Kloter* in sehr unliebsamer Weise der Kot zum Kampfe an, nachdem er sich durch den auch sonst beliebten Anschluss der Liquida l an den Gaumenlaut zu Chlot getarnt und davon auch seinerseits ein Anhängselgebilde Chlöti mit allerhand meist ebenso unliebsamen Bedeutungen abgezweigt hat. Gegen die drei Meilen aber erscheinen nicht weniger als drei Nebenbuhler um den Meili auf dem Plan. Ein Alamanne *Magilo bzw. Megilo weist auf die kerzengerade Linie hin, die in sprachlicher Hinsicht von seinem Sohne *Magili(n) bzw. *Megili(n) d. h. Zubehör des *Magilo bzw. Megilo zu Meili führt.²⁾ Der hl. Meinrad von Einsiedeln nimmt

²⁾ Ein * vor einer Namensform bedeutet, dass diese nicht urkundlich bezeugt, sondern nur sprachwissenschaftlich erschlossen ist.

diesen als Koseform seines Namens in Anspruch. Das mittelhochdeutsche Gattungswort *diu meile* oder *daz meil* = Flecken hat in anderem Zusammenhange, wie ich einer gütigen Mitteilung von Frl. Dr. I. Suter, Redaktorin am Schweizerischen Idiotikon entnehme, an ihrem inzwischen leider verstorbenen Vater, Herrn Rudolf Suter zu Käpfnach, einen Anwalt gefunden. Herrn Suter fiel an einem Ried sö. von Käpfnach ein besonders starkes Hervortreten der für Sumpflachen kennzeichnenden irisierenden Flecken auf. Ein solches Ried hatte begründeten Anspruch auf den Namen **meilîn riet* d. h. fleckiges Ried und muss denselben auch in der Tat wenigstens zweitweilig getragen haben, da der aus ihm zum Zürichsee abrinnde Wasserlauf den Namen Meilibach schlechterdings nur durch das Eingreifen der bekannten Regel vom Schwunde des Mittelgliedes dreiteiliger Zusammensetzungen als sog. Schrumpf- oder Klammerform aus **Meilinrietbach* entwickelt haben kann. Damit erhebt sich aber gegen die Ansprüche der drei Meilen auf den Meili zu guter Letzt noch dräuend die Frage, ob der Ahnherr der Familie Meili etwa auf Grund von Sommersprossen den Spitznamen «der Fleckige» erhalten habe...

Als kurz vor Christi Geburt der germanische und zwar suebische Volksstamm der Markomannen d. h. Grenzmänner aus der bedrohlichen Nähe der umklammernden Grenze des übermächtigen römischen Reiches am Oberrhein in das stark entvölkerte **B a i (o) h a i m*, d. h. Heim der keltischen Boier, später Böhme und jetzt Böhmen genannt, abwanderte, war damit den germanischen Grenznachbarn dieses **Bai(o)haim* das Stichwort gegeben, an den Namen des neuen Siedlungsraums der Markomannen auch für diese selbst einen neuen Namen anzuknüpfen. Und zwar hat dieser neue Name die Markomannen **Bai(o)haimwarjoz* d. h. Wehrer (Verteidiger) oder — aus der kriegerischen Sprache der germanischen Wanderzeit ins Friedliche übersetzt — Bewohner des **Bai(o)haim* abgestempelt. Die Entwicklung des Einwohnerschaftsnamens **Bai(o)haimwarjoz* zu Baiern bzw. der Einzahl **Bai(o)haimwarja* zu Baier zeigt uns nun jenen Zusammenfall von *-warja* mit lat. *arius* auf ein Abschleifungsergebnis *-er*, das für jeden Einwohnerschaftsnamen bzw. Familiennamen auf *-er* und daher auch für *Kloter*, Bieler, Berner, Lutzer, *Uster* Herkunft nicht von lat. *-arius*, sondern von alt-hochdeutsch *-warja* voraussetzt.

Auf dem gleichen Wege verbindet sich denn auch der *Adelsberger* mit einem Adlisberg, der *Affeltranger* und *Affentranger* mit einem Affeltrangen. Nur schade, dass uns der erste einstweilen jede Auskunft weigert, ob er von dem Zürcher Adlisberg, einem alten **Adaloltsberg*, von dem Luzerner Adlisberg, einem alten **Adalhartsberg*, oder von

dem Berner oder Aargauer Adlisberg ausgegangen ist. Und von dem Affeltranger und Affentranger wissen wir leider einstweilen mit Gewissheit nur soviel, dass der Affeltranger zuerst durch Erleichterung der schweren, weil dreifachen Konsonanz ltr zu einem *Affetranger werden musste, ehe er und zwar wohl zunächst in Niederschriften lieber Nachbarn einen irrig vorausgesetzten mundartlichen Schwund eines n durch das Schriftbild Affentranger rückgängig machte und damit zugleich in bedenkliche Nähe des oder der Affen geriet. Ob uns dabei das enge Verwandtschaftsverhältnis zwischen den sog. Liquiden (d. h. flüssigen Lauten) l und r erlaubt, den Uebergang von Affeltranger in *Affetranger darüber hinaus durch eine Schwundentgleichung des l gegen die zwei r, also durch eine Schwundentgleichung im weiteren Sinne zu erklären, das bleibt ebenso zweifelhaft wie die Entscheidung, inwieweit die Affeltranger bzw. Affentranger zu dem Zürcher oder zu den zwei Thurgauer Affeltrangen gehören, die früher als St. Margareten-Affeltrangen (nach dem Kirchenpatrozinium) und Munch-Affeltrangen (nach der Grundherrschaft des Mönchsklosters St. Gallen) unterschieden wurden und jetzt St. Margareten (nicht zu verwechseln mit St. Margareten im Sanktgaller Rheintal, dem alten St. Margareten-Höchst) und Affeltrangen schlechtweg heissen.

Affeltrangen bedeutet einen Wang (d. h. Abhang) mit Affoltern d. h. Apfelbäumen. Auf Apfelbäume weist auch der teilweise in Raffholdern und Zapfholdern getarnte Ortsname Affoltern in den Kantonen Zürich (zweimal), Luzern, Bern und Baselland hin. Ob aber der Familienname *Affolter* als Haplologie von Affolt(e)rer zu einem dieser Affoltern gehört oder von Haus aus als Spitzname einen Mann bezeichnete, der allein auf weiter Flur einen Apfelbaum sein Eigen nannte, wer kann das ausmachen?

Von Affoltern am Zürcher Albis aus mag man diesen fragen, ob er die *Albisser* für sich mit Beschlag belegt oder sie an seinen Doppeltgänger bei Brittnau im Aargau abzutreten geneigt ist.

Wo sich in der friedlichen Phase des kollektiven Abschnittes der alamannischen Landnahme ein Alamanne Diето mit seinen *Dietinga d. h. den Leuten des Diето in der Absicht dauernder Niederlassung einen Hof gründete, war damit die Voraussetzung für einen demokratischen Ortsnamen *Dietingohovon = Hof nicht des Diето, sondern der Leute des Diето gegeben. Und wenn nicht nur nicht allzuweit davon entfernt, sondern auch nordwärts von Bern und im Thurgau bei Münsterlingen je ein romanischer Träger des Namens Sollius mitten unter den kollektiv und friedlich angesiedelten Alamannen wohnen blieb, was lag da für diese näher als sein Landgut auf ihre Weise als *Zollinghovon = Hof der Leute des Sollius abzustempeln? Die

Entwicklung dieses Ortsnamens hat im Berner Fall bis heute auf der Etappe Zollikofen verharret, lässt uns dagegen im Zweifel, ob auch der inzwischen abgegangene Wohnplatz Zollikofen im Thurgau, die mutmassliche Wiege der Zollikofer, bei längerem Leben die vollere Form Zollikofen über die Abzweigung der Zollikofer hinaus vor jener Abschleifung hätte zu bewahren vermocht, der die grosse Masse der schweizerischen Ortsnamen auf -ingohovon und mit ihr auch das heutige Zollikon bei Zürich verfallen ist. Wenn ich nicht sehr irre, beruhte besagte Abschleifung auf irriger Anwendung der erwähnten Regel vom Schwunde des Mittelglieds dreiteiliger Zusammensetzungen, indem man den Wemfall-Ausgang -on bzw. dessen Nachkommen -en als drittes Glied einer solchen Zusammensetzung betrachtete, dem vermeintlichen Mittelgliede «hof» nur noch Zeit liess, -ing(o)hovon in -inkofen, -ikofen zu verwandeln, und es dann kurzerhand hinausbeförderte. So kam es zu Ergebnissen, die im Schriftbild bald — wie im Kanton Zürich fast durchweg — mit altertümelndem Rückgriff auf den althochdeutschen Wemfall -on auf -ikon, bald ohne solchen Rückgriff auf -iken, -ken, ja sogar -gen, im Lautbild aber durch die Bank auf -ike bzw. -ke bzw. -ge endeten und enden. So entsprechen den Schriftbildern Zollikon (aus *Zollingohovon) und Dietikon (aus *Dietingohovon) Lautbilder wie zollike und dietike, welche uns allein die Ableitung von Einwohnerschafts- und Familiennamen wie *Dietiker*, *Dietliker* bzw. *Dietlicher*, *Dälliker* (Familie ausgestorben), *Dändliker*, *Gattiker*, *Ottiker*, *Oetiker*, *Riediker*, *Wenziker*, *Williker*, *Wittker*, *Zimiker*, *Zolliker* von Dietikon, Dietlikon, Dällikon, Dändlikon, Gattikon, Ottikon (Gemeinde Gossau), Oetikon, Riedikon, Willikon, Zimikon, Zollikon verständlich zu machen vermögen. Den *Däniker* bleibt einstweilen die Wahl zwischen dem Zürcher Dänikon und dem Solothurner Däniken, den *Elliker* und *Walliker* zwischen den zwei Zürcher Ellikon und den zwei Zürcher Wallikon, den *Volker* zwischen dem Zürcher Vollikon und dem Zürcher Volken, den *Benker* und *Bänker* zwischen dem Zürcher Benken, dessen scheinbaren Doppelgängern in den Kantonen St. Gallen, Aargau und Baselland und dem Zürcher Bänk. Die *Hüniker* wird das Zürcher Hünikon — nicht ohne Aussicht auf Entschädigung — an das Solothurner Hüniken, die *Winiker* bzw. *Winiger* das Zürcher Winikon und ein wegen frühzeitigen Verschwindens nicht mehr bis zu Winikon entwickeltes Wininchova (857) im Thurgau an das Luzerner Winikon überlassen müssen. Von dem Aargauer Köllikon, jetzt Kölliken geschrieben und chöllike ausgesprochen, dem Stammsitz aller *Kölliker*, ist ein solcher, aber noch unter dem Personennamen Köllikon, spätestens 1346 auf den nachmaligen Köllikonshof zu Esslingen nebst Köllikons Wein-

garten zu Meilen abgewandert und demgemäss vielleicht als Stammvater der Zürcher Linie der Kölliker zu betrachten.

Wenn sich ein Wino mit seinen *Wininga d. h. Leuten des Wino in der friedlichen Phase des kollektiven Abschnitts der alamannischen Landnahme irgendwo einen Hof gründete, so wurde ihm der Wille zur Sesshaftigkeit seitens der benachbarten Volksgenossen durch einen territorial unterbauten Ortsnamen wie *Winigohovon d. h. Hof der Wininga bestätigt und so die sprachliche Entwicklung zu Winikon (spr. winike) mit Einwohnerschaftsname Winiker angebahnt. Wenn sich ein anderer Alamanne Wino in der kriegerischen Phase des gleichen kollektiven Abschnitts der alamannischen Landnahme mit seinen Wininga irgendwo niederliess, so wurde diese Niederlassung von ihm und den benachbarten Volksgenossen in dem Masse als bloss vorübergehende Rast aufgefasst, dass für einen territorial unterbauten Namen die feste Grundlage fehlte und somit für seinen augenblicklichen Wohnplatz ein rein personal bestimmter Name wie «*zi den Winingun» d. h. bei den Leuten des Wino gewählt und dadurch der Ortsname Winingen, geschrieben Weiningen, in den Kantonen Zürich und Thurgau mit Einwohnerschaftsname Wini(n)ger und Wynigen im Kanton Bern mit Einwohnerschafts- bzw. Familienname W y n i g e r vorbereitet werden musste. Wie kommt es nun, dass wir vorhin trotzdem nicht bloss den Familiennamen Winiker, sondern auch den Familiennamen Winiger auf das Luzerner Winikon bezogen?

Wie Grüningen und Hottingen im Kanton Zürich durch das Schwanken der zugehörigen Familiennamen zwischen *Grüninger* und *Grüniger*, *Hottinger* und *Hottiger* mit aller wünschenswerten Deutlichkeit dartun, sind auch sie selber durch mundartliche Lautbilder wie grünige, hottige zum mindesten zeitweilig mit jenen -ingen-Ortsnamen einig gegangen, die wie Zofingen im Aargau und Grellingen im Berner Jura im Volksmunde zofige, grällige lauten oder wie Einigen, Reutigen, Frutigen und zahlreiche andere Ortsnamen des Berner Oberlandes dem mundartlichen Lautbilde -ige sogar im Schriftbild Rechnung tragen. Diese mundartliche Entwicklung der Ortsnamen auf -ingen von -ingen zu -ige und die entsprechende der einschlägigen Einwohnerschafts- bzw. Familiennamen von -inger zu -iger hat besagte zweierlei Gebilde in eine so enge Nachbarschaft zu den Ergebnissen mundartlicher Abschleifung der Ortsnamen auf -ikon bzw. -(i)ken zu -(i)ke und den zugehörigen Ableitungen auf -iker verschlagen, dass eine heillose Durcheinanderschüttlung beider Gruppen sozusagen unvermeidlich war. So verhelfen uns die anscheinend ausgestorbenen *Stürzinger* von Stürzikon und vollends die *Dietziger* bzw. *Die(t)ziker* von Diezikon zu keinerlei Klarheit darüber, ob Diezikon und Stürzikon

von Haus aus Diezikon oder Diezingen, Stürzikon oder Stürzingen gelautet haben, mit anderen Worten ob es sich um echte -ikon-Namen mit mindestens zeitweiligem Abgleiten unter die unechten -ingen-Namen oder um echte -ingen-Namen mit dauernder Festlegung wenigstens des Schriftbildes auf unechte -ikon-Namen handelt. Als klare Ergebnisse einer Umkrepelung von -iker zu -iger mit anschliessender falscher Schriftumsetzung bzw. falscher Rückumsetzung auf -inger erweisen sich dem gegenüber im Wettbewerbe mit den *Elliker*, *Ottiker*, *Riediker*, *Wenziker* die *Ellinger*, soweit sie wirklich zu einem der zwei Zürcher Ellikon und nicht zu Ellingen im bayerischen Mittelfranken gehören, die *Otti(n)ger*, wenn anders ihre Wiege in einem der zwei Zürcher Ottikon stand, die *Riedinger* von Riedikon, *Wenzinger* von Wenzikon, *Zollinger* von Zollikon, ohne dass es ihnen jedoch gelungen wäre, sich auch als Einwohnerschaftsnamen gegen die Elliker, Ottiker usw. zu behaupten oder diese aus dem Reiche der Familiennamen in das der Einwohnerschaftsnamen zurückzudrängen. Dafür ist diese Zurückdrängung einem weit mächtigeren Heerhaufen solcher unechter Familiennamen aus Einwohnerschaftsnamen geglückt: im Reiche der Familiennamen ist Altikon (durch Schwundentgleichung aus Altlikon entstanden und nicht mit dem unechten Altikon, richtig Altachen bei Zofingen zu vermengen) nur durch die *Alti(n)ger*, Auslikon, das dadurch zugleich als altes Anslikon (vgl. Zürcher Taschenbuch für 1942, S. 44) bzw. *Ansilingohovun d. h. Hof der Leute eines *Ansilo dargestellt wird, durch die *Anslinger* und *Auslunger*, Attikon (j. Hinterhub in Zürich-Oberstrass) durch die *Attinger*, Ballikon durch die *Ballinger*, Bänikon durch die *Bänninger* bzw. *Ben(n)inger*, Bertschikon (zweimal im Kanton Zürich) durch die *Bärtschi(n)ger* bzw. *Bertschinger*, Billikon durch die *Billinger*, Borsikon (etwa an Stelle des heutigen Hofes Kloster unterhalb des Ausflusses der Reppisch aus dem Türlerse) durch die *Borsinger*, Bosikon durch die *Bossinger*, falls diese nicht über eine Deutschform *Bossingen mit Bossens im Kanton Freiburg zu verbinden sind, Dollikon durch die *Dollinger*, Edikon durch die *Edinger*, Ehrikon (soweit nicht ein Thurgauer Erikon Einspruch erhebt) durch die *Ehringer*, Hünikon gleichsam zum Ersatz für die an das Solothurner Hüniken überlassenen Hüniker durch die *Hüninger*, Hüttikon durch die *Hüttinger*, Kleinikon durch die *Kleininger*, Schlinikon durch die *Schleiniger* (spr. schliniger) und, vermutlich durch künstliche Angleichung an das schriftdeutsche «schleunig» die *Schleuniger*, Trüllikon durch die *Trüllinger*, Uelikon (soweit nicht Uehlingen im badischen Kreis Waldshut in Betracht fällt) durch die *Uehlinger* und *Uelliger* vertreten.

Als Gegenstück zu solcher Verunechtung zum mindesten im Einwohnerschafts- bzw. Familiennamen sind die echten -ingen-Ortsnamen

des Kantons Zürich von uns hier natürlich nur insoweit zu verfolgen, als sie wie Esslingen, Grüningen, Hedingen, Hettlingen, Höngg, Hottlingen, Lutringen (abgegangen bei Wädenswil), Reutlingen (spr. rütlinge), Weiningen (spr. wininge) Einwohnerschafts- bzw. Familiennamen wie *Esslinger*, *Grüni(n)ger*, *Hedi(n)ger*, *Hettlinger*, *Hö(n)gger*, *Hotti(n)ger*, *Luttringer*, *Reutlinger* (spr. rütlinger), *Weininger* (spr. wininger) abgezweigt haben. Dabei bleiben allerdings die Reutlinger und Esslinger bis auf weiteres hinreichend verdächtig, über die zwei Zürcher Esslingen und über das Zürcher Reutlingen hinweg ebenso nach Esslingen und Reutlingen in Württemberg hin zu schielen, wie wir die *Ellinger* über die zwei Zürcher Ellikon hinweg mit Ellingen im bayerischen Mittelfranken und die *Kem(p)ter* über das Zürcher Kempten hinweg mit Kempten im bayerischen Allgäu und Kempten bei Bingen am Rhein liebäugeln, die *Lindauer* nicht bloss zwischen Lindau bei Effretikon und Limberg (d. h. Lindberg) oder Lindau bei Küssnacht am Zürichsee schwanken, sondern auch einem Bezuge auf Lindau im Bodensee wenigstens grundsätzlich keineswegs abgeneigt sehen. Die *Hedi(n)ger* aber haben, als sie sich in die welsche Schweiz verzweigten, ihren Namen der welschen Orthographie angepasst, ähnlich wie eine Familie, deren Wiege zwischen dem echten Hunzikon im Thurgau, einem falschen Hunzikon, ehemals Hunzingen im Kanton Luzern und einem ebenfalls falschen, vermutlich durch Abwanderung aus dem Luzerner Hunzingen bzw. Hunzikon entstandenen Hunzikon im Kanton Bern zweifelhaft ist und deren Name demgemäss auch zwischen Hunziker und Hunziger schwankt, und mussten sich dort wie die Hunziger ein Schriftbild Hunziger, so ihrerseits ein Schriftbild *Hédiguer* gefallen lassen. Ein Schweizer Zweig der Hettlinger aber unterschied sich von diesen durch die Schreibung *Hedlinger*, bis er sich durch Festlegung auf die offenbar als vornehmer empfundene Form «*von Hettlingen*» zu einem Seitenstück der *von Bonstetten* und *Vontobel* aufschwang.

Um die *Berlinger* aber mögen sich bis auf weiteres der echte -ingen-Ortsname Berlingen, französ. Berlens, zu dem hinwiederum Bossens im gleichen Kanton Freiburg durch eine Deutschform *Bossingen ein Seitenstück bilden würde, der unechte -ingen-Ortsname Berlingen im Thurgau und endlich der echte -ikon-Ortsname Berlikon im Kanton Zürich bewerben, wie um die *Bernegger* das Zürcher Ober- und Unter-Bernegg und dessen scheinbarer Namensbruder Bernegg im Sanktgaller Rheintal.

(Fortsetzung folgt.)